

Zürich, 14. März 2016

KR-Nr. 105/2016

**A N F R A G E** von Martin Sarbach (SP, Zürich)

betreffend Fragwürdige Verwendung von Lotteriefonds-Geldern

---

Dem neusten Regierungsratsbeschluss betreffend Vergabe von Lotteriefonds-Gelder (RRB 134/2016) kann entnommen werden, dass der Regierungsrat der Staatskanzlei des Kantons Zürich 100'000 Franken bewilligt hat, damit sich der Kanton an der diesjährigen 1. August-Feier im Residenzgarten des Generalkonsulats in Frankfurt a.M. gebührend präsentieren kann. Die Zürcher Delegation besteht dabei aus dem Regierungspräsidenten und dem Staatsschreiber, Vertretern des Kantonsrates, des Gemeindepräsidentenverbandes sowie Zürich Tourismus, Greater Zurich Area und der Handelskammer.

Mit den 100'000 Franken aus dem Lotteriefonds sollen gemäss RRB die Aufwendungen für das Rahmen- und Kulturprogramm (insb. Musikbeiträge einer Kleinformaion aus der ETH-Big-Band, weitere Auftritte durch Studierende der Uni und ETH; Moderation durch Fernsehmoderator) sowie die Reise- und Aufenthaltskosten der Studierenden der Hotelfachschule Belvoirpark, welche die kulinarischen Spezialitäten und Weine liefert, gedeckt werden. Die Kosten der offiziellen Delegation (gemeint sind wohl: Reise- und Aufenthaltskosten sowie Konsumation) sowie die Konsumation der geladenen Gäste in der Höhe von insgesamt 29'900 Franken sollen direkt aus Mitteln der Staatskanzlei gedeckt werden. Die Richtlinien des Regierungsrates zur Gewährung von Beiträgen aus dem Lotteriefonds halten in Ziff. 1 («Unterstützungsempfänger») fest, dass als beitragswürdige Gesuchsteller nur gemeinnützige oder wohltätige private Organisationen, unter Ausschluss von Privatpersonen, berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich nach Ansicht des Regierungsrates vorliegend um einen Gesuchsteller im Sinne der Richtlinien?
2. Im Wissen darum, dass die Staatskanzlei auch schon in diversen früheren Fällen als Gesuchstellende Organisation berücksichtigt worden ist (letztmals RRB 1182/2015 Nr. 20: 500'000 Franken für die Teilnahme am Marché-Concours national de chevaux in Saignelégier vom 12. - 14.8.2016): Ist der Regierungsrat bereit, die Vergabe von Lotteriefonds-Geldern wieder in Übereinstimmung mit seinen eigenen Richtlinien zu bringen?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Comlot) Tourismus- und Wirtschaftsförderung aus Lotteriefonds-Geldern als klaren Verstoß gegen die bundesrechtlichen Vorgaben (Art. 106 BV sowie Art. 5 BG betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten) beurteilt? (Vgl. Zusammensetzung der Delegation: Zürich Tourismus, Greater Zurich Area sowie Handelskammer).

Martin Sarbach

105/2016